

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Steinbrück (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Gemeinsame Feuerwehrfahrzeugbeschaffung des Freistaats Thüringen mit den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Mit Pressemitteilung vom 27. März 2024 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung bekannt gegeben, dass Thüringen mit den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern künftig Feuerwehrfahrzeuge und Geräte gemeinsam beschaffen will, um Kosten zu senken und Verfahren zu vereinfachen. Ziel sei die standardisierte Ausrüstung im Bevölkerungsschutz.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/665** vom 3. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2025 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (wann wurden erste Verträge unterzeichnet, welche Ausschreibungen laufen aktuell oder sind abgeschlossen)?

Antwort:

Das Land Brandenburg praktiziert seit Jahren die zentrale Beschaffung von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen und hat umfassende Erfahrungen gesammelt. Neben Mecklenburg-Vorpommern hat auch der Freistaat Thüringen die Möglichkeit erhalten, durch eine Kooperation länderübergreifend an dieser zentralen Beschaffung teilzunehmen und sich an Ausschreibungsverfahren zu beteiligen. Wenngleich es durch die Gesetzgebung dieser drei Länder wesentliche Unterschiede im Feuerwehrwesen gibt, insbesondere unterschiedliche Rechtskreise der Aufgabenerfüllung und eine stark divergente Fördersystematik, bietet die Kooperation Chancen und Potenziale. Wesentlich ist hierbei, dass sich das Land sowie die Thüringer Kommunen an Ausschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge beteiligen können, um so selbst aufwendige Vergabeverfahren zu umgehen und von Preisnachlässen aufgrund größerer Abnahmemengen zu profitieren.

Die Verwaltungsvereinbarung für die Kooperation, die die Grundlage für die Zusammenarbeit der drei Bundesländer bildet, wurde am 16. April 2024 von den drei Innenministern unterzeichnet. Sie ist öffentlich einsehbar unter https://innen.thueringen.de/fileadmin/Innenministerium/Brandschutz_Feuerwehr_Rettung/240416_VwV_Kooperation_mit_MV_und_BB.pdf.

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen schlossen diese Verwaltungsvereinbarung mit dem Ziel, für die jeweiligen Bedarfsstellen Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeuge sowie einsatztechnische Geräte gemeinsam beschaffen zu können. Im Rahmen der Kooperation ist nicht nur eine Beteiligung an Vergabeverfahren vorgesehen, sondern ebenso die gegenseitige Unterstützung bei den Verfahren sowie die Hilfestellung bei der Vertragsabwicklung mit dem Lieferanten. Ausdrücklich sieht die Vereinbarung vor, dass sowohl die Länder als auch die unter ihrer Verwaltung ste-

henden kommunalen Gebietskörperschaften zur Deckung ihrer Bedarfe an Feuerwehrfahrzeugen und einsatztechnischen Geräten an der zentralen Beschaffung teilnehmen können. Eine Pflicht zur Beteiligung besteht nicht.

Seit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung werden beabsichtigte Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen unter den Ländern bekanntgegeben, die Beteiligung abgefragt und es finden bundesländerübergreifende Besprechungen zur Thematik statt.

Thüringen partizipiert zurzeit an einer Ausschreibung von Tragkraftspritzenfahrzeugen Wasser (TSF-W). Für diese Ausschreibung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die im Januar 2025 als Rahmenvertrag veröffentlicht wurde, erfolgt momentan die Angebotsauswertung durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Es ist damit zu rechnen, dass zeitnah ein Zuschlag erfolgt, damit der Rahmenvertrag für die Jahre 2025 bis 2027 geschlossen werden kann.

2. Welche konkreten Fahrzeugtypen wurden bislang im Rahmen des Projekts beschafft (bitte aufschlüsseln nach Fahrzeugtyp, Hersteller, Stückzahl, Preis, Empfängerland der drei beteiligten Länder)?

Antwort:

Über das in der Beantwortung der Frage 1 benannte Verfahren zur Beschaffung von TSF-W hinaus wurde durch Mecklenburg-Vorpommern die Beteiligung an Verfahren zur Beschaffung von Gerätewagen-Logistik 1 und Gerätewagen-Logistik 2 eröffnet.

Die Beteiligung an Verfahren zur Beschaffung von Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000), Wald-Tanklöschfahrzeug (W-TLF), Löschfahrzeug 20 (LF 20) Katastrophenschutz, Gerätewagen Tauchen (GW-T), Rüstwagen (RW) und Drehleiter wurde durch Brandenburg eröffnet.

Seitens des Freistaats Thüringen wurde die Beteiligung an Verfahren zur Beschaffung von Mannschaftstransportwagen (MTW) Katastrophenschutz und Gerätewagen Taucher (GW-T) eröffnet.

Seit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung (siehe Beantwortung zur Frage 1) im April 2024 konnte aus vergaberechtlichen Gründen und Lieferfristen noch keine Auslieferung erfolgen. Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen handelt es sich üblicherweise um umfangreiche Vergabeverfahren, deren Zeitläufe entsprechend lang sind. Aufgrund der manufakturähnlichen Fertigung sind lange Lieferfristen zu verzeichnen. Folglich wurde aus den genannten Verfahren noch kein Fahrzeug beschafft. An dem Beschaffungsvorhaben von Mecklenburg-Vorpommern über die Lieferung von TSF-W haben neun thüringische Kommunen eine verbindliche Teilnahme und zehn thüringische Kommunen eine optionale Teilnahme erklärt.

3. Wie viele Fahrzeuge wurden bis heute im Rahmen des Projekts ausgeliefert und wie viele befinden sich derzeit in Fertigung oder Ausschreibung?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

4. Welche finanziellen Einsparungen erwartet oder beziffert die Landesregierung durch die gemeinsame Beschaffung im Vergleich zur bisherigen Einzelbeschaffung (bitte differenziert nach Fahrzeugtyp, Anteil pro Land und geschätzter Einsparsumme)?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen. Da noch keines der angeführten Verfahren beendet ist, können noch keine tatsächlich entstehenden Kosten für diese Lieferleistungen benannt werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Einsparung auch im Einzelfall nicht konkret beziffert werden kann. Ein „Mengenrabatt“ wird bei der Angebotserstellung durch die Bieter nicht ausgewiesen.

Im Übrigen ist festzuhalten: Im Jahr 2021 wurde durch das TMIKL eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der durch einen externen Gutachter festgestellt werden sollte, ob der Bedarf zur Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Thüringen gegeben ist und wie eine Realisierung erfolgen könnte. Das Gutachten wurde im Jahr 2023 vorgelegt und ist öffentlich abrufbar unter https://innen.thueringen.de/fileadmin/Innenministerium/Brandschutz_Feuerwehr_Rettung/GutachtenMachbarkeitsstudieKubus.pdf.

Der Gutachter stellt darin fest, dass durch die Beschaffung größerer Stückzahlen an Fahrzeugen mit einer Ersparnis von zehn bis 15 Prozent gegenüber individuellen Einzelbeschaffungen zu rechnen ist.

5. Welche Kriterien liegen der Fahrzeugauswahl zugrunde?

Antwort:

Die Kriterien zur Fahrzeugauswahl legen die jeweiligen Bundesländer fest. Es werden Beschaffungspläne in den Ländern erarbeitet, die sich aus den Erfordernissen der Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz ergeben. In Thüringen wird die Beschaffungsplanung für den Katastrophenschutz durch das Thüringer Landesverwaltungsamt unter Beteiligung der Mitwirkenden im Katastrophenschutz festgelegt. Für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe wird der Bedarf anhand statistischer Daten erhoben. Kriterien zur Fahrzeugauswahl der Feuerwehren werden immer mit den kommunalen Bedarfsträgern abgestimmt, da diese ihre Aufgabe als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises erfüllen.

6. Gab es im bisherigen Projektverlauf Herausforderungen oder Verzögerungen bei der Umsetzung der gemeinsamen Beschaffung, wenn ja, welcher Art waren diese und wie wurden sie adressiert?

Antwort:

Nein

7. Wie wird die Qualitätssicherung bei der Auswahl und Auslieferung der Fahrzeuge gewährleistet?

Antwort:

Die Qualitätssicherung erfolgt für beteiligte Thüringer Kommunen regelmäßig in zwei Schritten. Das für die Ausschreibung federführende Land überwacht die Einhaltung der ausgeschriebenen Lieferleistung zunächst durch die Inaugenscheinnahme, Funktionsprüfung und Abnahme eines Musterfahrzeuges. Im Rahmen der Übernahme von Fahrzeugen durch die Kommunen werden eine feuerwehrtechnische Abnahme, meist durch externe Sachverständige, und eine Endabnahme (Leistungserfüllungsabnahme) durch die jeweilige Kommune durchgeführt. Sofern der Freistaat Thüringen selbst als Bedarfsstelle an Ausschreibungen beteiligt ist, wird die Qualitätskontrolle durch Vertreter des Landes überwacht.

8. Wie bewertet die Landesregierung das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt – sowohl hinsichtlich seiner Effizienz als auch im Hinblick auf die Praxistauglichkeit der beschafften Fahrzeuge?

Antwort:

Insgesamt führt das Projekt dazu, dass eine größere Anzahl von Ausschreibungen einem größeren Teilnehmerkreis eröffnet werden. Das bewertet die Landesregierung als positiven Effekt, weil die Möglichkeiten für beteiligte Kommunen verbessert werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 2 verwiesen. Da noch keines der benannten Verfahren abgeschlossen ist, konnte bisher keine entsprechende Evaluierung zu einzelnen Verfahren erfolgen.

9. Sind zusätzlich zur Beschaffung auch gemeinsame Wartungs- oder Schulungskonzepte mit den beteiligten Ländern geplant oder bereits realisiert worden?

Antwort:

Die beteiligten Länder arbeiten im gesamten Prozess kooperativ zusammen. Durch den regen fachlichen Austausch, der Schulungen gleichkommt, werden von den Beteiligten der Länder regelmäßig Neuerungen und Informationen zum Vergaberecht, zur Normung und technischen Innovationen sowie Herausforderungen der verwaltungstechnischen Umsetzung beleuchtet.

10. Ist eine Ausweitung der Zusammenarbeit auf weitere Länder vorgesehen oder im Gespräch?

Antwort:

Ein Beitritt weiterer Länder zur Verwaltungsvereinbarung ist möglich und ausdrücklich geregelt. Der Beitritt wird in Schriftform gegenüber den bereits an der Verwaltungsvereinbarung beteiligten Ländern erklärt und ist nach deren Zustimmung wirksam.

Maier
Minister